

Das Eigenkapital hat u. a. durch den Jahresfehlbetrag von 88.429,66 € (Vorjahr: 72.589,58 €) deutlich abgenommen. Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von 25.000 €, den Rücklagen sowie den Jahresfehlbeträgen 2017 bis 2019.

Bei einer Bilanzsumme von 3.032.983,67 € (Vorjahr: 1.366.724,63 €) im Jahresabschluss 2019 beläuft sich die ausgewiesene Nettoposition (=Eigenkapital) somit auf 427.295,58 € (Vorjahr: 515.725,24 €). Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rd. 14,09 % (Vorjahr: 37,73 %). Demzufolge beläuft sich der Verschuldungsgrad der kommunalen Anstalt als Größe für das Verhältnis der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme von 85,87 % (Vorjahr: 62,25 %) zum 31.12.2019.

Die Verschlechterung der Kennzahlen ist überwiegend auf das negative Jahresergebnis und auf die höheren Schulden zurückzuführen. Gleichzeitig sind die liquiden Mittel deutlich um 1.949.723,39 € angestiegen, sodass es insgesamt zu einer Verlängerung der Bilanzsumme kam. Da die Bilanzsumme für die Eigenkapitalquote und für den Verschuldungsgrad die Rechenbasis ist, sind die Verschlechterung dieser Kennzahlen deutlicher ausgefallen. Insgesamt sind die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge für die Jahre 2017 bis 2019 in einer Gesamthöhe von 187.481,62 € noch unproblematisch, da den Gesamtverlusten Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren in Höhe von 589.777,20 € gegenüberstehen.

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass das Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) grundsätzlich Eigenkapitalquoten von 30 % bis 40 % bei öffentlichen Unternehmen als angemessen betrachtet. **Diese Vorgabe erfüllte die kommunale Anstalt zum 31.12.2019 nicht mehr.**

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquidität 1. Grades hat sich auf 103,88 € (Vorjahr: 88,61 %) verbessert. Die Liquidität 2. Grades hat sich hingegen deutlich auf 117,25 % (Vorjahr: 170,18 %) verschlechtert.

## 10 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### 10.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der kommunalen Anstalt.

**Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 88.429,66 € (Vorjahr: -72.589,38 €) ab.** Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes (Planung: 0,00 €) und dem Jahresergebnis 2019 ergibt sich eine Etatverschlechterung von ebenfalls 88.429,66 €. Der Fehlbetrag wird nach Feststellung mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Zahlungsfähigkeit der kommunalen Anstalt war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht. Die liquiden Mittel zum 31.12.2019 beliefen sich auf 2.655.863,99 € (Vorjahr: 706.140,60 €). Zinsaufwendungen sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

## 10.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der kommunalen Anstalt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Insgesamt ist, wie in den Vorjahren, festzustellen, dass insbesondere die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten weiterhin nur mit erheblichem Aufwand nachzuvollziehen ist. Zwar wurde im Jahr 2019 die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr auf sogenannten Sammel-Debitoren bzw. Kreditoren gebucht, aber die Daten aus der Schnittstelle von PROSOZ werden weiterhin grundsätzlich auf sogenannte Forderungs- bzw. Verbindlichkeitssammelkonten gebucht. Auf den einzelnen Bilanzkonten wird nicht direkt gebucht. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen werden die Sammelkonten aufgelöst und dem jeweiligen Bilanzkonto zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist, wie bereits mehrfach angesprochen, aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes intransparent.

Nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit).

Aufgrund der oben beschriebenen Art der Darstellung hat die Jahresabschlussprüfung auch in diesem Jahr mehr Zeit in Anspruch genommen als notwendig gewesen wäre. Eine Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt daher nur stichprobenartig. Des Weiteren besteht der Großteil der Forderungen sowie auch der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden. Der Anhang enthält, bis auf die fehlende Rückstellungsübersicht, die vorgeschriebenen Angaben.

## 10.3 Bestätigungsvermerk

Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.

**Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der kommunalen Anstalt „Landkreis Aurich-Jobcenter (kAÖR)“ wie folgt zusammengefasst:**

*„Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der kommunalen Anstalt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“*

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Beschluss über die überplanmäßigen Aufwendungen

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Vorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 28 KomAnstVO auszusprechen.**

Aurich, den 27. Juni 2022

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

**gez. Wiltfang**

- Wiltfang -  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA)